



tageseltern

leolea – lebensorte
und lebensart
für kinder

Betreuungsreglement

leolea Tageseltern

Inhaltsverzeichnis

1. Parteien	2
2. Betreuung	2
3. Begleitung und Zuständigkeiten.....	3
4. Betreuungszeiten	4
5. Betreuungsstunden und Abrechnungsmodus	5
6. Absenzen	6
7. Abwesenheit und Krankheit des Tageskindes	6
8. Abwesenheit und Krankheit der Tageseltern	7
9. Schwangerschaft / Mutterschaft der Tagesmütter	8
10. Höhe und Anspruch der vergünstigten Betreuungsgebühren	8
11. Weitere Kosten	8
12. Eingewöhnungsphase und Probezeit	9
13. Kündigung der Tagesbetreuungsvereinbarung während der Probezeit	9
14. Ordentliche Kündigung der Tagesbetreuungsvereinbarung	10
15. Sofortige Auflösung der Betreuungsvereinbarung	10
16. Versicherungen	11
17. Allgemeine Grundsätze Aus- und Weiterbildung.....	11
18. Schweigepflicht.....	12



Betreuungsreglement

leolea Tageseltern

1. Kapitel: Allgemeines

Präambel

Diese Bestimmungen sollen nicht nur die Rechte und Pflichten der Tageseltern und der Eltern/Erziehungsberechtigten regeln, sondern vor allem das Wohlbefinden des Tageskindes fördern.

Diese Bestimmungen bilden einen integrierenden Bestandteil des Arbeitsvertrages sowie der Betreuungsvereinbarung.

Der Bereich leolea Tageseltern ist für die Vermittlung und Begleitung der Tagesbetreuung zuständig.

Gesetzliche Grundlagen

Dieses Reglement basiert auf den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

1. Parteien

Die Tagesbetreuung beruht auf zwei Verträgen:

- 1.1 Der Arbeitsvertrag wird zwischen den Tageseltern als Arbeitnehmende und leolea Tageseltern als Arbeitgeberin abgeschlossen.
- 1.2 Die Betreuungsvereinbarung wird zwischen den Eltern/Erziehungsberechtigten und den Tageseltern abgeschlossen und bedarf der schriftlichen Genehmigung von leolea Tageseltern

2. Betreuung

- 2.1 Die Tageseltern integrieren das Tageskind in ihre Familie und auch in ihren Tagesablauf. Das Tageskind soll den Alltag erleben und mitgestalten. Die Tageseltern nehmen sich Zeit zur individuellen Förderung des Tageskindes.
- 2.2 Die Tageseltern betreuen die Tageskinder im Auftrag und auf Rechnung von leolea Tageseltern.



Betreuungsreglement

leolea Tageseltern

- 2.3 Die Tageseltern sind zur persönlichen Aufsicht verpflichtet. Die Aufsichtspflicht kann nur im Notfall und nach ausdrücklicher und nachweisbarer Absprache mit den Eltern/Erziehungsberechtigten für kurze Zeit an Drittpersonen übertragen werden.
- 2.4 Gemäss Art. 12 Abs. 1 der eidgenössischen Pflegekinderverordnung (PAVO) i.V. mit Art. 6 Abs. 1 der kantonalen Pflegekinderverordnung (PVO) darf eine Tagesbetreuung nur im Haushalt der Tageseltern stattfinden.
- 2.5 Gemäss Art. 8 lit. b der kantonalen Pflegekinderverordnung (PVO) dürfen Tageseltern nicht mehr als fünf Tageskinder gleichzeitig betreuen.
- 2.6 Die Eltern/Erziehungsberechtigten und die Tageseltern halten sich zwingend an die vertraglichen Vereinbarungen, insbesondere an die vereinbarten Betreuungsstunden.

3. Begleitung und Zuständigkeiten

- 3.1 Für die Begleitung und Betreuung des Tagesbetreuungsverhältnisses sind seitens leolea die Koordinatorinnen des Bereiches leolea Tageseltern zuständig.
- 3.2 Die Wahl der Tageseltern ist grundsätzlich Sache der Eltern/Erziehungsberechtigten. Die Koordinatorinnen von leolea Tageseltern verpflichten sich jedoch, jeden Betreuungsplatz sorgfältig abzuklären und das Betreuungsverhältnis zu begleiten.
- 3.3 Wünschen die Tageseltern und die Eltern/Erziehungsberechtigten ein schon bestehendes oder angeheendes Betreuungsverhältnis über leolea Tageseltern abzuwickeln, so wird der Betreuungsplatz ebenfalls abgeklärt. leolea Tageseltern behält sich vor, die Abwicklung des Betreuungsverhältnisses abzulehnen.
- 3.4 Die Eltern/Erziehungsberechtigten und die Tageseltern verpflichten sich, während eines laufenden Betreuungsverhältnisses an gemeinsamen Gesprächen teilzunehmen.



Betreuungsreglement

leolea Tageseltern

- 3.5 Tageseltern-Betreuungsangebote stehen unter der Aufsicht der zuständigen KESB. Die operative Durchführung wird an die Sozialbehörde oder Pflegekinteraufsicht delegiert. Eine Weiterdelegation an die Tageselternorganisation ist möglich.
- 3.6 In jedem Fall erfolgt mindestens einmal pro Jahr bei allen Tageseltern ein unangekündigter Hausbesuch durch die Koordinatorinnen von leolea Tageseltern.
- 3.7 Bei Unstimmigkeiten, die nicht zwischen Tageseltern und den Eltern/Erziehungsberechtigten geklärt werden können, sind die Koordinatorinnen von leolea Tageseltern zu informieren und einzubeziehen.

4. Betreuungszeiten

- 4.1 Die Arbeits- resp. Betreuungszeiten werden zwischen den Tageseltern und den Eltern/ Erziehungsberechtigten vereinbart und in Stunden pro Monat in der Betreuungsvereinbarung festgehalten (vereinbarte Stunden).
- 4.2 Die Mindestbetreuungszeiten pro Monat und pro Betreuungsverhältnis betragen 28 Stunden für Vorschulkinder und 20 Stunden für Schulkinder.
- 4.3 Eine kontinuierliche Betreuungszeit vermittelt dem Tageskind und seinen Bezugspersonen grössere Sicherheit und Zuverlässigkeit. Im Interesse des Tageskindes sowie den Tageseltern ist deshalb eine regelmässige Betreuungszeit einzuhalten.
- 4.4 Während den Schulferien können Kindergarten- und Schulkinder nach Absprache und Kapazität der Tageseltern zusätzlich betreut werden. Im Rahmen des Anspruches werden die Betreuungsstunden subventioniert. Die Obergrenze von 5 Tageskindern gemäss Ziff. 2.5 ist zwingend einzuhalten.



Betreuungsreglement

leolea Tageseltern

2. Kapitel: Betreuungszeiten und Verrechnung

5. Betreuungsstunden und Abrechnungsmodus

- 5.1 Die Tageseltern führen ein monatliches Stundenblatt mit Angaben der Betreuungsstunden und der Mahlzeiten. Die Eltern erhalten eine Kopie des Stundenblattes und können innerhalb von 10 Tagen allfällige Korrekturen anmelden. Andernfalls gelten die Betreuungsstunden als genehmigt.
- 5.2 Das Stundenblatt muss bis am 3. des folgenden Monats an leolea Tageseltern übermittelt werden. Wird das Stundenblatt später zugestellt, so wird der Lohn den Tageseltern erst im darauf folgenden Monat ausbezahlt.
- 5.3 Die Eltern/Erziehungsberechtigten verpflichten sich, ihr Kind/ihre Kinder immer pünktlich zur vereinbarten Zeit zu bringen und zu holen. Die Übergabezeit gilt als Betreuungszeit und wird abgerechnet.
- 5.4 Die vereinbarten Betreuungsstunden gemäss Ziff. 4.1 werden den Eltern/Erziehungsberechtigten monatlich in Rechnung gestellt. Bei Kleinstkindern unter 12 Monaten sowie bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen wird der Faktor 1.5 angewandt.
- 5.5 Vierteljährlich und bei Austritt werden die verrechneten vereinbarten Betreuungsstunden gemäss Ziff. 4.1 mit den effektiven Betreuungsstunden gemäss Ziff. 5.1 abgeglichen und eine allfällige Differenz gutgeschrieben oder in Rechnung gestellt.
- 5.6 Beim Abgleich werden folgende Faktoren berücksichtigt:
 - Ferien oder Unfall/Krankheit der Tageseltern
 - Fristgerecht gemeldete Ferien der Eltern/Erziehungsberechtigten
 - In der Betreuungsvereinbarung vereinbarte Absenzen
 - Längere Krankheit (ab 15. Tag) oder Unfall des Tageskindes, wenn eine Betreuung durch die Tageseltern nicht möglich ist und ein Arztzeugnis vorliegt (Ziff. 7).



Betreuungsreglement

leolea Tageseltern

5.7 Absenzen des Tageskindes wegen Krankheit oder Unfall der Eltern/Erziehungsberechtigten werden gemäss Vereinbarung verrechnet.

5.8 Das Inkasso des Elternbeitrages übernimmt leolea Tageseltern.

6. Absenzen

6.1 Die Tageseltern haben Anspruch auf 4 resp. 5 Wochen Ferien (siehe Ziff. 8.1). Während dieser Zeit sind die Elterngebühren nicht geschuldet.

6.2 Längere, voraussehbare Absenzen der Tageseltern und/oder der Eltern/Erziehungsberechtigten sowie die Regelung der Ferienvertretung sind in der Betreuungsvereinbarung festzuhalten.

7. Abwesenheit und Krankheit des Tageskindes

7.1 Eltern/Erziehungsberechtigte können bis 4 Wochen Ferien pro Kalenderjahr beziehen, welche ihnen nicht in Rechnung gestellt werden.

7.2 Abwesenheiten des Tageskindes bis zu zwei Wochen müssen den Tageseltern so rasch als möglich, jedoch mindestens 30 Tage im Voraus, mitgeteilt werden. Andernfalls werden die vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden verrechnet. Überschreiten die Abwesenheiten des Tageskindes 4 Wochen (Ziff. 7.1) werden die vereinbarten Betreuungsstunden in jedem Fall verrechnet.

7.3 Abwesenheiten des Tageskindes über zwei Wochen müssen den Tageseltern mindestens 60 Tage im Voraus schriftlich mitgeteilt werden. Andernfalls werden die vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden verrechnet. Überschreiten die Abwesenheiten des Tageskindes 4 Wochen (Ziff. 7.1) werden die vereinbarten Betreuungsstunden in jedem Fall verrechnet.

7.4 Kurzfristige Absenzen des Tageskindes sind den Tageseltern bis spätestens am Vortag zu melden. Die vereinbarte Betreuungszeit wird den Eltern/Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt und den Tageseltern vergütet.



Betreuungsreglement

leolea Tageseltern

- 7.5 Bei ernsthafter Erkrankung ist es wünschenswert, dass das Tageskind von den eigenen Eltern/Erziehungsberechtigten betreut wird. Bei Abwesenheiten durch Krankheit oder Unfall bis zu einer Dauer von 14 Tagen werden die vereinbarten Betreuungsstunden in Rechnung gestellt und den Tageseltern vergütet. Ab dem 15. Tag werden, wenn ein Arzzeugnis vorliegt, den Eltern/ Erziehungsberechtigten keine Elterngebühren verrechnet und den Tageseltern keine Betreuungsstunden vergütet.

8. Abwesenheit und Krankheit der Tageseltern

- 8.1 Die Tageseltern haben Anspruch auf 4 Wochen Ferien pro Kalenderjahr. Ab dem 50. Altersjahr besteht ein Anspruch auf 5 Wochen Ferien. Während den Ferien der Tageseltern ist keine Elterngebühr geschuldet, es sei denn, die Eltern benötigen eine Vertretung.
- 8.2 Ferien der Tageseltern bis zwei Wochen müssen den Eltern/Erziehungsberechtigten sowie leolea Tageseltern so rasch als möglich, jedoch mindestens 30 Tage im Voraus, mitgeteilt werden.
- 8.3 Ferien der Tageseltern über zwei Wochen müssen den Eltern/ Erziehungsberechtigten und leolea Tageseltern mindestens 60 Tage im Voraus schriftlich mitgeteilt werden.
- 8.4 Erkranken oder verunfallen die Tageseltern, sind die Eltern/Erziehungsberechtigten sowie die Koordinatorinnen von leolea Tageseltern unverzüglich zu benachrichtigen. Während der Abwesenheit der Tageseltern ist keine Elterngebühr geschuldet, es sei denn es wird eine Vertretungslösung in Anspruch genommen.
- 8.5 Die Eltern/Erziehungsberechtigten melden sich sofort, wenn sie eine Vertretung brauchen. Nach Möglichkeit werden die Koordinatorinnen eine geeignete Vertretung vermitteln. Eine Garantie auf die Vermittlung einer Vertretung durch leolea Tageseltern kann nicht abgegeben werden.



Betreuungsreglement

leolea Tageseltern

9. Schwangerschaft / Mutterschaft der Tagesmütter

- 9.1 Werden die Tagesmütter während der Schwangerschaft krankgeschrieben und ist eine Wiederaufnahme der Tätigkeit vor der Niederkunft unwahrscheinlich, kann das Tageskind umplatziert werden. Die Eltern/Erziehungsberechtigten müssen sich die nötige Zeit zur Eingewöhnung gemäss Ziff. 12.1 bei den neuen Tageseltern (Stellvertretung) freihalten.
- 9.2 Damit eine kurzfristige Umplatzierung vermieden werden kann, wird das Tageskind in jedem Fall 14 Tage vor der voraussichtlichen Niederkunft der Tagesmutter umplatziert.

3. Kapitel: Betreuungskosten/Elterngebühren

10. Höhe und Anspruch der vergünstigten Betreuungsgebühren

- 10.1 Die vergünstigten Betreuungsgebühren richten sich nach den aktuellen Reglementen und Verordnungen sowie den ergänzenden Vorschriften der Gemeinden.

11. Weitere Kosten

- 11.1 Zusätzlich zu den Betreuungsstunden werden Kosten für die Verpflegung, gelegentliche Übernachtungen, Wochenendpauschalen etc. in Rechnung gestellt und den Tageseltern vergütet. Die aktuellen Ansätze sind im Tarifblatt aufgeführt.
- 11.2 Weitere Kosten wie Autospesen, Infrastrukturbeitrag etc. können gemäss den Empfehlungen von leolea Tageseltern von den Tageseltern direkt in Rechnung gestellt werden.



Betreuungsreglement

leolea Tageseltern

4. Kapitel: Dauer und Kündigung des Betreuungsverhältnisses

12. Eingewöhnungsphase und Probezeit

- 12.1 Für das Tageskind sowie die Tageseltern und die Eltern/Erziehungsberechtigten ist die Eingewöhnungszeit sehr wichtig. leolea Tageseltern Bern verlangt zu Beginn jedes Betreuungsverhältnisses eine Eingewöhnungsphase entsprechend dem Leitfaden von leolea Tageseltern und nach Absprache mit den Koordinatorinnen.
- 12.2 Die Eingewöhnungsphase gilt als Probezeit.
- 12.3 Die Probezeit dauert einen Monat. In begründeten Fällen kann die zuständige Koordinatorin von leolea Tageseltern die Eingewöhnung um zwei Monate (insgesamt auf maximal 3 Monate) verlängern.
- 12.4 Während der Probezeit werden die aktuellen, gültigen Elterngebühren in Rechnung gestellt.

13. Kündigung der Betreuungsvereinbarung während der Probezeit

- 13.1 Während der Probezeit kann das Betreuungsverhältnis jederzeit gekündigt werden.
- 13.2 Die Kündigung kann mündlich erfolgen. Es müssen jedoch sowohl die betroffenen Parteien (Tageseltern oder Eltern/Erziehungsberechtigte) als auch die Koordinatorinnen von leolea Tageseltern informiert werden.
- 13.3 Die Abrechnung der effektiven Betreuungsstunden erfolgt zum jeweils aktuellen Tarif von leolea Tageseltern.



Betreuungsreglement

leolea Tageseltern

14. Ordentliche Kündigung der Betreuungsvereinbarung

- 14.1 Nach Ablauf der Probezeit kann das Betreuungsverhältnis von jeder Partei unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten auf das Ende eines Monats mittels eines eingeschriebenen Briefes an leolea Tageseltern aufgelöst werden. Massgebend ist der Eingang des Kündigungsschreibens bei leolea Tageseltern. Wird das Betreuungsverhältnis während der Kündigungsfrist nicht in Anspruch genommen, werden die Betreuungsstunden gemäss Ziff. 4.1 verrechnet.
- 14.2 Eine Kopie der Kündigung muss der betroffenen Partei (Tageseltern oder Eltern/Erziehungsberechtigte) ebenfalls fristgerecht zugestellt werden.
- 14.3 Ist das Betreuungsverhältnis für eine bestimmte Zeit vertraglich vereinbart worden, so endet es ohne Kündigung.
- 14.4 Reduktionen der vereinbarten Betreuungszeiten unterliegen ebenfalls der ordentlichen Kündigungsfrist von 2 Monaten. Eine Reduktion der Betreuungszeiten ist nur im Umfang von mindestens 5 Stunden pro Monat und unter Berücksichtigung der Mindestbetreuung gem. Ziff. 4.2 möglich.

15. Sofortige Auflösung der Betreuungsvereinbarung

- 15.1 Falls ein Kind länger als 3 Monate krank ist, können die Eltern/Erziehungsberechtigten mit sofortiger Wirkung kündigen. Eine Freihaltung des Betreuungsplatzes auf einen späteren Zeitpunkt kann nicht zugesichert werden.
- 15.2 leolea Tageseltern steht darüber hinaus das Recht zu, der Betreuungsvereinbarung in folgenden Fällen die Genehmigung mit sofortiger Wirkung zu entziehen:
 - a. Unzumutbarkeit der Weiterführung des Betreuungsverhältnisses;
 - b. wiederholte Verstösse gegen den Betreuungsvertrag;
 - c. Nichtbezahlen der Gebühren;
 - d. Verstösse gegen die Mitwirkungspflicht der Eltern/Erziehungsberechtigten.



Betreuungsreglement

leolea Tageseltern

5. Kapitel: Versicherung, Weiterbildung, Schweigepflicht

16. Versicherungen

- 16.1 Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihr Kind gegen Krankheit und Unfall zu versichern und eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.
- 16.2 Die Tageseltern sind verpflichtet, eine private Haftpflichtversicherung abzuschliessen.
- 16.3 Die von leolea Tageseltern abgeschlossene ergänzende Kollektiv-Haftpflichtversicherung trägt grundsätzlich Schäden aus der Kinderbetreuung, die durch die private Haftpflichtversicherung nicht gedeckt werden.
- 16.4 Die Schadensdeckung ist jeweils im Einzelfall zu überprüfen. Die Versicherung garantiert die Übernahme der Kosten nicht.
- 16.5 Nicht versichert sind: Schadensfälle der Kinder auf dem Weg von und zu den Örtlichkeiten der Tageseltern oder sonstigen Besammlungs- oder Entlassungsorten sowie die Personenschäden, die sich Kinder gegenseitig zufügen. Ausgeschlossen sind im Weiteren Schäden an Kostbarkeiten und Wertgegenständen sowie Schäden an Sachen, die gemietet oder geleast worden sind.
- 16.6 Für die Versicherungsdeckung und das Vorgehen gilt das Merkblatt „Versicherungen“.

17. Allgemeine Grundsätze Aus- und Weiterbildung

- 17.1 Die Betreuung eines Tageskindes ist eine herausfordernde und anspruchsvolle Tätigkeit. Die Begleitung durch Fachpersonen und der Austausch mit anderen Tageseltern ist deshalb eine wertvolle Unterstützung.
- 17.2 Die Basisausbildung sowie der Kurs „Notfälle bei Kindern“ sind für alle neu angestellten Tageseltern obligatorisch.



Betreuungsreglement

leolea Tageseltern

- 17.3 Der Kurs „Notfälle bei Kindern“ muss mindestens alle drei Jahre von den Tageseltern obligatorisch aufgefrischt werden.
- 17.4 leolea Tageseltern organisiert Erfahrungsaustausche, Veranstaltungen und obligatorische Weiterbildungskurse für Tageseltern. Der Besuch dieser Kurse ist kostenlos. Die Teilnahme an mindestens einer Weiterbildung pro Jahr ist obligatorisch.
- 17.5 Die Teilnahme an den obligatorischen oder freiwilligen Aus- und Weiterbildungen kann bedeuten, dass die Tageseltern an diesen Tagen die vereinbarten Betreuungszeiten nicht einhalten können. Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden frühzeitig über die Termine informiert, spätestens zu Beginn des Kalenderjahres. Bei neuen Betreuungsverhältnissen mit Beginn während des Kalenderjahres werden die Eltern bei Vertragsabschluss über die Daten orientiert.
- 17.6 Die Tageseltern und die Eltern/Erziehungsberechtigten werden laufend auf der Homepage von leolea Tageseltern (www.leolea.ch) über angebotene Kurse informiert.

18. Schweigepflicht

- 18.1 Tageseltern und Eltern/Erziehungsberechtigte erfahren voneinander sehr viel Persönliches. Die Eltern/Erziehungsberechtigten und die Tageseltern verpflichten sich deshalb, über alle Angelegenheiten, die den privaten Lebensbereich betreffen, Stillschweigen zu bewahren.
- 18.2 An diese Schweigepflicht bleiben alle Parteien auch nach der Vertragsauflösung gebunden.

Bern, 01. Januar 2021

